

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-11800/0006-VIII/2019

Wien, 4.7.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3496 /J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Ausgaben für Impfinserate im Jahr 2016 lagen bei EUR 543.046,64 (brutto), wobei EUR 80.197,55 für Sujets zum Thema Masern, EUR 448.674,09 für Sujets zum öffentlichen HPV-Impfprogramm und EUR 14.175,00 für allgemeine Impfsujets aufgewandt wurden.

Die Ausgaben für Inserate zum Thema Impfen im Jahr 2017 betragen EUR 542.432,24 (brutto), wobei EUR 511.850,24 für Sujets zum öffentlichen Masernimpfprogramm und EUR 30.582,00 für Sujets zum öffentlichen HPV-Impfprogramm aufgewandt wurden.

Im Jahr 2018 gab es keine Schaltungen.

Die Ausgaben für Impfaufklärung im Jahr 2019 (d.s. Einschaltungen erschienen bis inkl. 8.5.2019/Einlangen der PA): EUR 207.426,04 (netto-netto), wobei sich dieser Betrag aus Informationsmaßnahmen für folgende Sujets zusammensetzt:

- Kinderimpfprogramm

- Masern
- Keuchhusten
- Allgemeines Impfsujet (zielt auf die generelle Bedeutung einer Impfprophylaxe ab)

Die Kosten für außerhalb von Kampagnen und Inseraten aufgewandte, permanent stattfindende Impfaufklärung (div. Drucksorten wie z.B. dem Mutter-Kind-Pass beigelegte Kinderimpfbroschüre, Instandhaltung der Homepage www.keinemasern.at) bleiben in dieser Aufstellung unberücksichtigt.

Frage 2:

Es handelt sich um eine Kommission laut §8 Bundesministeriengesetz, die der fachlichen Beratung der Ministerin/des Ministers dient. Die Geschäftsordnung des nationalen Impfgremiums sieht Vertraulichkeit vor.

Frage 3:

Das Nationale Impfgremium kann die Ministerin/den Minister in allen Belangen beraten, die in Zusammenhang mit dem Impfwesen stehen. So kommt es teilweise nicht nur zu fachlichen Diskussionen hinsichtlich Impfempfehlungen, sondern es kann auch zu Diskussionen in anderen Bereichen des Impfwesens kommen, in denen die Mitglieder des nationalen Impfgremiums ansonsten einer Schweigepflicht bzw. Amtsverschwiegenheit unterliegen. Die Ergebnisse der Beratungen werden im Impfplan abgebildet.

Frage 4:

Die Geschäftsordnung des Nationalen Impfgremiums wird durch den zuständigen Minister oder die zuständige Ministerin festgelegt, weil es sich um ein Gremium zur Beratung der Ministerin/des Ministers handelt.

Frage 5:

Die Beratungen und Ergebnisse des Nationalen Impfgremiums sind im Impfplan abgebildet, daher umfasst der Impfplan mittlerweile auch 146 Seiten. Zusätzlich ist bereits seit 2017 die Transparenz hinsichtlich der gültigen Impfempfehlungen noch weiter ausgebaut worden, nämlich indem die Referenzen und Verweise zu den wissenschaftlichen Untersuchungen für die Impfempfehlungen ausdrücklich ausgewiesen wurden. Wir arbeiten gemeinsam mit dem Nationalen Impfgremium daran, dies noch weiter zu präzisieren. Für die Zukunft wird diskutiert, die Sitzungsinhalte für die Bevölkerung besser nachvollziehbar zu machen.

Frage 6:

Um die Bevölkerung über zur Verfügung stehende und empfohlene Impfungen zu informieren, stehen seitens des Ministeriums zahlreiche Informationsmaterialien zur Verfügung – diese können über das Broschürenservice kostenfrei bestellt oder auf der Website des BMASGK heruntergeladen werden. Die zuständige Fachabteilung informiert beim Erscheinen neuer Informationsmaterialien auch proaktiv wichtige Stakeholder für das Impfen, wie zum Beispiel Landessanitätsdirektionen, die Österreichische Ärztekammer, die Österreichische Apothekerkammer, die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde etc. Beispieldhaft zu nennen wäre hierbei die Informationsbroschüre zu Kinderimpfungen, die auch jedem ausgegebenen Exemplar des Mutter-Kind-Passes beigelegt ist. Das BMASGK hat außerdem im Jahr 2019 in Form österreichweiter Informationsschaltungen in reichweitenstarken Printmedien, aber auch in medizinischen Fachmedien zu den Themen kostenloses Kinderimpfprogramm, Masernimpfung, Keuchhustenimpfung, sowie zur allgemeinen Bedeutung einer Impfprophylaxe informiert. Bei der Mediaplanung wurde bei den Informationsmaßnahmen zum Thema Masern speziell auf jene Bundesländer fokussiert, in denen 2019 ein verstärktes Auftreten von Masern zu verzeichnen gewesen ist.

Außerdem steht seit 2019 ein Übersichtsplakat zu den Impfungen des kostenfreien Kinderimpfkonzepts für ärztliche Ordinationen zur Verfügung. Zudem wurden Informationsbroschüren zu den Themen Masernimpfung, Keuchhusten, sowie zum kostenlosen Kinderimpfprogramm neu aufgelegt. Auch diese Materialien können beim Broschürenservice des Sozialministeriums kostenfrei bezogen werden. Auch im Rahmen der Internetauftritte des BMASGK und der Gesundheitsplattform www.gesundheit.gv.at stehen zahlreiche Informationen und Informationsmaterialien zu Impfungen zur Verfügung, beispielsweise unter www.sozialministerium.at/impfen, www.gesundheit.gv.at oder www.keinemasern.at. Zudem wurde im Jahr 2019 auf der Facebookseite und auf der Internetseite des BMASGK mehrfach über die Themen Keuchhusten, Masern und das kostenlose Kinderimpfprogramm informiert. Die genannten Informationsmaßnahmen sollen anlassbezogen weiterhin fortgesetzt werden. Eine Inseratenkampagne in Printmedien gab es im Rahmen der Europäischen Impfwoche Ende April 2019.

Im Frühjahr 2019 wurden außerdem auch Eltern und Erziehungsberechtigte über die aktuelle Situation zu impfpräventablen Erkrankungen in Kooperation mit dem Bildungsministerium informiert (Masern-Infoschreiben an Bildungseinrichtungen). Das BMASGK steht zusätzlich in Kontakt mit der Österreichischen Ärztekammer, um auch unter Ärztinnen und Ärzten das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Impfungen noch weiter zu schärfen.

Frage 7:

Es ist zu betonen, dass die Masernimpfung für alle Personen ohne obere Altersgrenze an öffentlichen Impfstellen kostenfrei zur Verfügung steht. Um umfassend über die Thematik zu informieren, gibt es die Website www.keinemasern.at.

Seitens des Ministeriums gibt es außerdem klare Empfehlungen für die jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden in Österreich im Falle von Masernausbrüchen, die so genannte Masern-Standardverfahrensanleitung (SVA), um das praktische Ausbruchsmanagement zu erleichtern.

Bereits Mitte Jänner 2019 erging eine Information an alle Bildungseinrichtungen zum Thema Masern-Impfungen und der Wichtigkeit des Impfschutzes. Mitte Februar machten wir auf die erhöhte Masernaktivität aufmerksam, damals gab es sogar eine kurzfristige, vorübergehende Adaptierung der Impf-Empfehlung für Kinder unter einem Jahr, die in bestimmten Fällen Anwendung fand. Zusätzlich erfolgte ein Schreiben zur präzisen Anwendung von Masern-Impfstoffen an die Ärzteschaft und die Impfstoff-Versorgung konnte trotz stark erhöhter Abrufmengen dennoch sichergestellt werden.

In der Vorbereitung der Europäischen Impfwoche Ende April 2019 trug das BMASGK als Koordinations- und Informationsdrehscheibe für alle relevanten Stakeholder des Impfwesens dazu bei, eine möglichst breite Palette an Impf- und Awarenessaktionen sowohl für die österreichische Bevölkerung als auch für medizinisches Fachpersonal zu ermöglichen.

Im Mai 2019 erfolgte außerdem ein Schreiben an Krankenhausbetreiber und die Österreichische Ärztekammer mit der Aufforderung zur Sicherstellung des Impfschutzes aller Ärztinnen und Ärzte bzw. Mitglieder von Gesundheitsberufen speziell gegen Masern (in Kombination mit Mumps und Röteln).

Weitere Informationen siehe auch Beantwortung Frage 6.

Frage 8:

Aus Erfahrungen in diversen Ländern bzw. basierend auf Evidenz aus der internationalen Literatur wissen wir, dass die Einführung der Impfpflicht meist nicht zum gewünschten Erfolg führt. Zudem muss in Zusammenhang mit einer Impfpflicht der soziokulturelle Hintergrund in einem Land mitberücksichtigt werden, weshalb Erfahrungen auf dem Gebiet mit anderen Ländern nur schwer auf Österreich umlegbar sind. Stattdessen ist es wichtig, den Fokus zuallererst auf Aufklärung und ein ausreichendes Impfverständnis in der Bevölkerung zu

legen, mit dem Ziel, dass Eltern dazu ermuntert werden, ihre Kinder aus eigener Überzeugung impfen zu lassen. Es muss wieder in das Bewusstsein der Eltern rücken, dass alle Erkrankungen, die durch Impfungen vermeidbar sind, teils schwer verlaufen können und auch zu bleibenden Beeinträchtigungen oder Todesfällen führen können.

Das Thema Impfen und der Umgang mit Impfskepsis war Thema am Rat für Beschäftigung, Sozialfragen, Gesundheit und Konsumentenschutz am 06. und 07. Dezember 2018. Dabei wurde auch eine Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten vom Rat angenommen. Zusätzlich fanden zu diesem Thema bilaterale Gespräche von Bundesministerin Mag. Hartinger-Klein statt, beispielsweise im Rahmen der VN-Sozialkommission in New York mit dem Leiter des Globalen Programmes für Mütter-, Neugeborene- und Jugendlichengesundheit des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF), Willibald ZECK im Februar 2019.

Anfang März 2019 fand auch ein Gespräch mit dem nordmazedonischen Gesundheitsminister Filipche statt, in dem die jeweiligen länderspezifischen Situationen besprochen wurden. Österreich bezog sich hierbei auf die Wichtigkeit der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Minister berichtete, dass in Nord-Mazedonien im Dezember 2018/Anfang 2019 eine „Masernepidemie“ (300 betroffene Personen) ausgebrochen gewesen sei. Trotz einer Impfpflicht in Nordmazedonien, seien jedoch nur 80 % der Kinder gegen Masern geimpft. In Österreich wie in Nordmazedonien ist die Einführung eines elektronischen Impfpasses geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

